

Statistisches Bundesamt
Wiesbaden

Statistischer Beirat

BERICHT

über die

44. Tagung

am 17. Juni 1997

Statistisches Bundesamt

**Bericht
über die 44. Tagung des Statistischen Beirats
am 17. Juni 1997**

Vorsitz

Hahlen	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
--------	-------------------------	-----------

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Richter	Deutscher Städtetag	Köln
Dr. Recker	Deutscher Landkreistag	Bonn
Dr. Hass Manske	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	Köln
Dr. Lambertz	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Weiss	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Schäfer	Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V.	Bonn
Dr. Brinkmann	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.	Bonn
Herkner	Arbeitsgemeinschaft Energie und Wasser e. V.	Bonn
Prof. Dr. Heilemann	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Essen
Prof. Dr. Stäglin	Deutsches Institut für Wirtschafts- forschung (DIW)	Berlin
Gabriel	DGB-Bundesvorstand	Düsseldorf
Prof. Dr. Gülicher	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Rosen Frau Mank	Bundesministerium des Innern	Bonn
Frau Bachler	Bundesministerium der Justiz	Bonn
Dr. Müller	Bundesministerium der Finanzen	Bonn
Möller	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Achtmann	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Heyer	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Anders	Bundesministerium der Verteidigung	Bonn
Frau Dr. Claussen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bonn
Stubig	Bundesministerium für Gesundheit	Bonn
Rostek Justen	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Dr. Eisel	Bundesministerium für Raumordnung und Städtebau	Bonn
Frau Dr. Rost	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	Bonn
Dr. Fecht	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.
Höger	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

Vertreter der Statistischen Ämter der Länder

Dr. Loreth	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Kupfahl	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Prof. Appel	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin
Steenken	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam

Dinse	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Bick	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Simon	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Hüttebräuker	Statistisches Landesamt Mecklenburg Vorpommern	Schwerin
Strelen	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Kehlenbach	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Libowitzky	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Mailänder	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Prof. Dr. Fischer	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Scherschinski	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Krombholz	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Ständige Gastmitglieder

Prof. Dr. Rinne	Deutsche Statistische Gesellschaft	Gießen
Klebsch	Gesamtverband der Wohnungswirt- schaft (GdW)	Köln
Scholz	Bundesverband der Freien Berufe	Bonn
Schulz	Deutscher Beamtenbund	Bonn
Frau Kreuzmann	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln
Krommen	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn
Stephan	Statistik der Kohlenwirtschaft e. V.	Köln

Teilnehmer von Landesministerien

Frau Ankert

Thüringer Innenministerium

Erfurt

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Würzberger, Kopsch, Dr. Kühn, Angermann, Dr. Nowak, Buchwald, Glaab
Strohm, Rehm, Bretz, Bierau, Dr. Gnoss, Glöckler

Inhalt

- 1 Umsetzung des Strategiepapiers des Statistischen Beirats zur Neuordnung der amtlichen Statistik
- 2 Technisch-organisatorische Auswirkungen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auf die Arbeiten der Bundesstatistik
- 3 Wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden
 - 3.1 Erweiterung des EG-Vertrages um einen Artikel zur Statistik (Artikel 213a)
 - 3.2 Verordnung des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken
 - 3.3 Entscheidung der Kommission zum Status von Eurostat
 - 3.4 Mehrjahresprogramm 1998-2002
 - 3.5 Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
 - 3.6 Klassifikationen
 - 3.7 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters
 - 3.8 Statistik über die Unternehmensstruktur
 - 3.9 Konjunkturindikatoren
 - 3.10 Harmonisierter Verbraucherpreisindex
 - 3.11 Erhebungen im Bereich der Lohnstatistik
 - 3.12 Europäische Arbeitskräfteerhebung
 - 3.13 EU-Vorhaben „Gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung 2001“
- 4 Verschiedenes
 - 4.1 Zusammensetzung des Statistischen Beirats

Bericht

Herr Hahlen eröffnet die 44. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Er bittet den Statistischen Beirat um eine Gedenkminute für die verstorbenen Dr. Gerhard Bürgin und Professor Dr. Karl-August Schäffer:

Am 28. Mai 1997 verstarb der Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, Dr. Gerhard Bürgin, nach schwerer Krankheit im Alter von 58 Jahren. Mit ihm verliert die deutsche Statistik einen bedeutenden Repräsentanten. Dr. Bürgin hat sein berufliches Leben der amtlichen Statistik gewidmet. Er legte besonderen Wert darauf, das Programm der Bundesstatistik laufend an moderne Anforderungen anzupassen und die einzelnen Statistiken über ihre speziellen Zwecke hinaus zu einem in sich geschlossenen, für Analysen, Planungen und Entscheidungen verwendbaren statistischen Gesamtbild der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenzufügen.

Am 3. Juni 1997 verstarb Prof. Dr. Schäffer im Alter von 72 Jahren. Mit ihm verliert die deutsche Statistik einen Wissenschaftler von hohem Rang, der mit herausragender fachlicher Kompetenz Entscheidendes zur Weiterentwicklung der Statistik im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geleistet hat.

Anschließend berichtet Herr Hahlen über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat.

Neu im Beirat vertreten sind:

- Herr Bundesbankdirektor Dr. Fecht, Deutsche Bundesbank,
- Herr Dr. Haß, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., als ordentliches Mitglied,
- Herr Schäfer, Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V.,
- Herr Gabriel, Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Herr Wintermann, Deutsche Angestellten Gewerkschaft,
- Herr Senatsdirektor Dr. Bick, Leiter des Statistischen Landesamtes Hamburg,
- Herr Präsident Kehlenbach, Leiter des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen,
- Herr Prof. Dr. Wilrich, Deutsche Statistische Gesellschaft, als Gastmitglied.

Herr Hahlen weist darauf hin, daß Herr Bundesbankdirektor Dr. Hanau nach 25jähriger Mitgliedschaft im Statistischen Beirat Ende April d. J. in den Ruhestand getreten ist. Er würdigt seine profunde Sachkenntnis, reichhaltigen Erfahrungen und sein großes Engagement für die Belange der amtlichen Statistik, die entscheidend dazu beigetragen haben, die Bundesstatistik zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Zur Tagesordnung meldet Herr Möller vom Bundesministerium für Wirtschaft unter TOP 4 „Verschiedenes“ den Punkt „Zusammensetzung des Statistischen Beirats“ nach.

1 Umsetzung des Strategiepapiers des Statistischen Beirats zur Neuordnung der amtlichen Statistik

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in einer Unterlage über den Stand der Umsetzung der einzelnen Beschlüsse des Statistischen Beirats zur Neuordnung der amtlichen Statistik informiert. Einleitend betont Herr Hahlen das allgemeine Interesse an den Beschlüssen des Beirats; eine Fülle von Maßnahmen seien inzwischen im Statistischen Bundesamt und in den Ländern in Angriff genommen worden, deren Umsetzung zügig betrieben werde.

Der Unterlage war als Anlage 2 der Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen zur besseren Nutzung von Einzeldaten der amtlichen Statistik beigelegt. Herr Dr. Müller erläutert für das BMF den Vorschlag, der in zwei Bereiche untergliedert ist. Zum einen wird eine Änderung von § 3 Abs. 1 Nr. 2b (Aufgaben des Statistischen Bundesamtes) Bundesstatistikgesetz (BStatG) angeregt mit dem Ziel, zentrale Sonderauswertungen statistischer Einzeldatensätze durch ein Statistisches Amt zu erleichtern. Konkretes Beispiel für einen tragfähigen Lösungsansatz sind die im Zuge der Novellierung des Steuerstatistikgesetzes erzielten Regelungen. Als weitere Voraussetzung für eine optimale Nutzung der erhobenen Daten sollte ferner eine Neuregelung von § 16 (Geheimhaltung) BStatG angestrebt werden, um eine unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Grundsätze möglichst breite Nutzung der statistischen Daten sicherzustellen.

Während in der Diskussion der Vorschlag, die statistischen Einzelangaben an einer Stelle konzentriert und einsatzbereit vorzuhalten, große Zustimmung findet, wird der Vorschlag eines erweiterten Zugangs zu den Einzeldaten kritisch diskutiert. Sicherlich sollten mit beträchtlichem Aufwand erhobene Daten so breit wie irgend möglich genutzt werden. Andererseits muß sichergestellt sein, daß der Auskunftgebende sich auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und des Datenschutzes verlassen kann.

Das Statistische Bundesamt berichtet in diesem Zusammenhang über ein vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie finanziertes Projekt zur Bereitstellung von faktisch anonymisierten Daten aus dem Mikrozensus 1995 an die Wissenschaft, das vom StBA in Kooperation mit Vertretern der Wissenschaft entwickelt wurde und auf eine gute Resonanz gestoßen ist. Der faktisch anonymisierte Grundfile kann gegen ein geringes Entgelt von der Wissenschaft (§ 16 Abs. 6 BStatG) bezogen werden. Die Erstellung von faktisch anonymisierten Files zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 und zum Europäischen Haushaltspanel ist in Vorbereitung.

Weiterhin weist das Statistische Bundesamt auf den Vorschlag des Bundesrates in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Dritten Statistikbereinigungsgesetzes hin, für die monatliche Erhebung bei den Betrieben des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes die Veröffentlichung statistischer Ergebnisse über die Beschäftigten auf Gemeindeebene zuzulassen, auch soweit darin Einzelangaben enthalten sind. Die Amtsleiterkonferenz habe das Thema „Ausnahmen von der statistischen Geheimhaltung“ auf ihrer Sitzung im März 1997 behandelt und sich insgesamt zurückhaltend geäußert. Frau Mank vom BMI berichtet ergänzend, daß die Bundesregierung in

ihrer Gegenäußerung dem Vorschlag des Bundesrates nicht zugestimmt habe, jedoch eine Prüfung in Aussicht stellte, ob für das Merkmal Beschäftigte Ausnahmen von der statistischen Geheimhaltung vorgesehen werden können. Das Thema sei auch im IMA-Statistik am 15. April 1997 erörtert worden. Dort sei vereinbart worden, daß sich die Ressorts schriftlich zu diesem Fragenkreis äußern. Das Thema soll anschließend in einer kleinen Arbeitsgruppe, die sich aus BMI, BMWi, BML, BMA, BfD und StBA zusammensetzt, weiterberaten werden.

Der Statistische Beirat ist der Auffassung, daß es sich bei den Vorschlägen des BMF, insbesondere zum verbesserten Zugang zu den Einzeldaten, um eine komplizierte und sehr sensible Materie handelt, die weiterer Prüfung bedarf. Das Statistische Bundesamt sagt zu, das BMI um Bewertung aus rechtlicher Sicht zu bitten. Ferner wird es das Thema „Konzentration der Einzeldaten an einer Stelle“ mit den Landesamtsleitern auf der Herbst-Amtsleiterkonferenz 1997 erörtern. Es soll geprüft werden, für welche Statistikbereiche dies möglich und zweckmäßig erscheint.

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in der Unterlage darüber informiert, daß das Bundesministerium des Innern die Einrichtung eines verkleinerten Entscheidungsgremiums - wie von Herrn Prof. Dr. Stäglin vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung auf der letzten Beiratstagung vorgeschlagen - nicht für zulässig hält, da ein solches verkleinertes Entscheidungsgremium nicht mit den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes im Einklang steht. Prof. Dr. Stäglin betont, sein eigentliches Anliegen sei eine bessere Artikulierung der Nutzerinteressen und bittet das Statistische Bundesamt zu prüfen, ob diesem Anliegen durch Einrichtung eines entsprechenden Gremiums Rechnung getragen werden könne.

2 Technisch-organisatorische Auswirkungen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) auf die Arbeiten der Bundesstatistik

Die vorliegende Unterlage informiert die Teilnehmer über die erforderlichen Umstellungen im Bereich der Statistik bei der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung und das von den Statistischen Ämtern hierfür vereinbarte Vorgehen. Die Statistischen Ämter wollen den Auskunftgebenden in der Übergangszeit die freie Wahl lassen, ob sie Wertangaben in D-Mark oder in EURO machen möchten. Diese Wahlmöglichkeit bedeutet für die Ämter zusätzliche Arbeiten, steht jedoch im Einklang mit der erklärten Absicht der Europäischen Kommission, die Umstellung auf die neue EURO-Währung auch dadurch zu fördern, daß in einer Übergangszeit - geplant sind die drei Jahre 1999 bis 2001 - die Verwendung des EURO den Bürgern und den Unternehmen freigestellt bleibt. Auf Wunsch von Bayern informiert das Statistische Bundesamt ferner darüber, daß neben den Umstellungsarbeiten auf den EURO eine sehr große Zahl der DV-Programme auf den Jahrhundertwechsel vorbereitet werden müssen, was mit ganz erheblichem Arbeitsaufwand für die Statistischen Ämter verbunden ist.

Der Statistische Beirat begrüßt die Absicht der Statistischen Ämter, die Einführung des EURO in der Statistik flexibel zu handhaben; besonders die Vertreter der Wirtschaft befürworten das geplante Vorgehen als bürger- und unternehmensfreundlich. Der Beirat vereinbart eine gemeinsame Presseerklärung, die als Anlage 1 beige-fügt ist.

3 Wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden

3.1 Erweiterung des EG-Vertrags um einen Artikel zur Statistik (Artikel 213 a)

Frau Mank vom Bundesministerium des Innern erläutert anhand der Unterlage die wesentlichen Ziele des deutschen Vorschlags zur Einfügung eines besonderen Statistikartikels (Artikel 213 a) in den EG-Vertrag, der vor allem Voraussetzungen und Verfahren beim Erlass statistischer Rechtsakte der EG festlegen soll:

1. Erlass von Rechtsakten durch den Rat mit qualifizierter Mehrheit;
2. Entscheidung des Rates auf Vorschlag der Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses;
3. Statistiken nur in dem Umfang, wie für die Aufgabenerfüllung der Gemeinschaft unbedingt erforderlich;
4. Nennung der wichtigsten Prinzipien der amtlichen Statistik einschließlich der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit bzw. der Kosteneffizienz.

Der für die abschließenden Beratungen von der niederländischen Präsidentschaft erarbeitete Textentwurf berücksichtigt weitgehend die deutschen Ziele 1., 3. und 4. Anstelle der von Deutschland präferierten Anhörung des Europäischen Parlaments wird das Mitentscheidungsverfahren des Europäischen Parlaments nach Artikel 189 b EG-Vertrag vorgeschlagen¹⁾. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3.2 Verordnung des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken

Den Beiratsmitgliedern liegt die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften am 22. Februar 1997 veröffentlichte Verordnung des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken vor. Frau Mank gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt der Rechtsgrundlage, die insgesamt sechs Kapitel umfaßt. Das erste Kapitel befaßt sich mit der Tätigkeit der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Statistik; es werden die Ziele, die Zuständigkeiten und die wichtigsten Definitionen formuliert. Im zweiten Kapitel wird auf das Statistische Programm der

1) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 16. und 17. Juni 1997 dem Statistikartikel 213 a in der von der niederländischen Präsidentschaft vorgeschlagenen Fassung zugestimmt. Der neue Artikel 213 a ist als Anlage 2 beige-fügt.

Gemeinschaft (Mehrjahresprogramm und Jahresprogramm) und seine Durchführung eingegangen. Ein drittes Kapitel befaßt sich mit den Grundsätzen statistischer Arbeit; die wichtigsten sind: Unparteilichkeit, Zuverlässigkeit und statistische Geheimhaltung. Das vierte Kapitel enthält Bestimmungen über die Verbreitung der Ergebnisse der Gemeinschaftsstatistik und das fünfte Kapitel Regelungen zur statistischen Geheimhaltung. In den Schlußbestimmungen werden insbesondere die Kompetenzen der Ausschüsse im einzelnen erläutert. Deutschland hat sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten und Vorbehalte gegen Artikel 213 als Rechtsgrundlage und gegen die in den Artikeln 6 und 8 der Verordnung enthaltene Übernahme von Kosten der Statistikdurchführung durch die Kommission in Einzelfällen zu Protokoll gegeben. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3.3 Entscheidung der Kommission zum Status von Eurostat

Den Teilnehmern ist der Beschluß der Kommission vom 21. April 1997 über die Rolle von Eurostat bei der Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken zugegangen. Frau Mank weist auf den Zusammenhang zum TOP 3.2 hin; der Beschluß dient der Durchführung der Ratsverordnung über die Gemeinschaftsstatistiken und beschreibt insbesondere die Aufgaben von Eurostat innerhalb der Kommission. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3.4 Mehrjahresprogramm 1998 - 2002

Das Statistische Bundesamt hat in der vorliegenden Unterlage über den Stand der Beratungen zum Entwurf des statistischen Mehrjahresprogramms 1998 - 2002 berichtet. Was die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Teile angeht, hat die bisherige mehrfache Überarbeitung der Dokumente auch aus deutscher Sicht Verbesserungen gebracht, die allerdings immer noch nicht ausreichend erscheinen. So werden Erweiterungen bestehender Erhebungen bzw. die Einführung neuer Erhebungen zwar nur in geringem Umfang angestrebt, Aussagen zur Reduzierung des Statistischen Programms fehlen jedoch ganz, so daß von einer Ausweitung des Statistischen Programms ausgegangen werden muß. Ergänzend informiert das Statistische Bundesamt, daß Eurostat auf entsprechende Vorhaltungen in der Mai-Sitzung des ASP eine ergänzende Anlage 4 zum Dokument angekündigt habe, in der die Anpassung des Statistischen Programms der Gemeinschaft an die Möglichkeiten der Umsetzung in den Mitgliedstaaten und damit verbunden die Reduzierung einzelner Programmelemente enthalten sein soll. Ein Text liege bislang noch nicht vor. Da eine Abstimmung mit den Ressorts und den Ländern nicht mehr möglich war, habe Deutschland in der Mai-Sitzung beantragt, die Entscheidung des ASP zu vertagen. Der ASP habe jedoch mit Mehrheit den Entwurf des Mehrjahresprogramms zustimmend zur Kenntnis genommen, so daß er der Kommission zur Weiterleitung an den Rat vorgelegt werden konnte. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes zustimmend zur Kenntnis; insbesondere aus der Sicht der Auskunftspflichtigen sollte einer Ausweitung des Programms entgegengewirkt werden.

3.5 Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in einer Unterlage über die Verwendung von Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für verschiedene finanzwirtschaftlich bedeutsame Zwecke und zur Konvergenzprüfung Anfang 1998 sowie über die geplante Umstellung auf das ESVG 95 unterrichtet. Einleitend weist es darauf hin, daß die deutschen Nutzer der VGR im November 1996 auf einer Fachausschußsitzung über die grundlegenden und umfangreichen Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung des ESVG 95, die im März 1999 erfolgen wird, informiert worden sind. Zu dem von diesem Zeitpunkt an stark geänderten Veröffentlichungsprogramm sind die Nutzer um Mitteilung zusätzlicher Wünsche gebeten worden, die soweit machbar, erfüllt werden sollen. Es gibt noch einige strittige Punkte, wie die Aufteilung der unterstellten Bankgebühren auf die Nutzer der Bankdienstleistungen; hier zeichnet sich ein Kompromiß ab, wonach die von Eurostat vorgelegten Regelungen zunächst mehrjährig erprobt werden, und zwar parallel zu den bestehenden Regelungen. Für die Umsetzung der anspruchsvollen Konzepte liegt das benötigte Datenmaterial nicht in erforderlichem Umfang vor, so daß mit Sicherheit Schätzungen nötig sein werden. Hinzu kommt, daß die VGR-Ergebnisse für weitere administrative Verwendungszwecke herangezogen werden sollen, wie zum Beispiel für Straf- und Ausgleichszahlungen im Rahmen des Stabilitätspakts und im Hinblick auf das geplante europäische Mehrwertsteuersystem, obwohl diese Aufgaben mit den Ergebnissen nicht angemessen erfüllt werden können. Herr Hahlen weist darauf hin, daß das europäische Mehrwertsteueraufkommen mit einem makroökonomischen Clearingsystem auf die Mitgliedstaaten verteilt werden soll. Da für die erforderlichen Berechnungen keine Basisdaten vorliegen, bestehe die Gefahr, daß schlecht fundierte Schätzungen zur Grundlage der Verteilung von Milliarden an Steuermitteln zwischen den Mitgliedstaaten werden. Er bittet Herrn Dr. Müller vom BMF, die Bedenken aus statistischer Sicht der Kommission mitzuteilen.

Herr Dr. Fecht von der Deutschen Bundesbank unterstützt die Ausführungen des StBA; mit der Einführung des ESVG 95 werde sich der Fehlerspielraum bei den VGR-Ergebnissen vergrößern. Herr Dr. Haß vom Bundesverband der Deutschen Industrie weist darauf hin, daß die Ergebnisse der Inlandsproduktberechnung durch die im ESVG 95 verbindlich vorgeschriebene Verwendung der neuen Wirtschaftszweigklassifikation im nationalen Veröffentlichungsprogramm einige Wirtschaftszweige nicht mehr ausreichend nachweisen. Er bittet das StBA zu prüfen, ob auch Angaben in der bisherigen Wirtschaftsbereichsgliederung veröffentlicht werden können; das StBA sagt diese Prüfung zu.

3.6 Klassifikationen

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über den Stand der Arbeiten an neuen bzw. geänderten Klassifikationen berichtet. Die europäische Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (CPA) soll überarbeitet und noch 1997 eingeführt werden. Dabei geht es infolge des Beitritts von Österreich zur Europäischen Union vor allem um sprachliche Änderungen sowie um Anpassungen an das Harmonisierte System 1996. Den Änderungen der euro-

päischen Klassifikationen CPA und PRODCOM-Liste (Liste von Produkten für eine europäische Produktionsstatistik) folgen entsprechende Änderungen in den deutschen Klassifikationen, nämlich dem Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1995 (GP 95) und der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Die überarbeitete Fassung der Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP) soll im Juni 1997 verabschiedet werden. Das StBA beabsichtigt, für nationale Zwecke die COICOP tiefer zu untergliedern, um sie der bisherigen Systematik der Einnahmen und Ausgaben der Privaten Haushalte (SEA) anzugleichen. Herr Achtmann weist darauf hin, daß das BML für den Bereich der Ernährungsgüter an einer tiefen nationalen Gliederung interessiert sei. Das Statistische Bundesamt sagt zu, das BML bei der endgültigen Abfassung der nationalen COICOP zu beteiligen.

3.7 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters

Das Statistische Bundesamt berichtet anhand der vorliegenden Unterlage über die Fortschritte beim Aufbau eines umfassenden Unternehmensregisters sowie bei der Weiterentwicklung des Entwurfs eines Statistikregistergesetzes. Die Beiratsmitglieder sind in der Unterlage gleichzeitig über die Entwicklung des Unternehmensregister-Systems 99 (URS 99) unterrichtet worden, das zukünftig in der amtlichen Statistik eingesetzt werden soll. Das URS 95 wird um noch fehlende Registerfunktionen und -merkmale, die laut EG-Verordnung gefordert sind, sowie um ein umfassendes Erhebungsunterstützungssystem für alle Unternehmensstatistiken ergänzt. Ferner hat das Statistische Bundesamt über den Stand der Eurostat-Projekte über die Verknüpfung und Nutzung von administrativen Dateien informiert.

Herr Möller vom Bundesministerium für Wirtschaft berichtet ergänzend, daß der Entwurf des Statistikregistergesetzes inzwischen mit den Dachverbänden der Wirtschaft, die sich von dem Register u.a. eine Entlastung für die Unternehmen der Wirtschaft versprechen, mit positivem Ergebnis erörtert wurde. Das BMWi beabsichtigt, den Entwurf noch vor der Sommerpause 1997 der Bundesregierung zuzuleiten. Derzeit seien aber noch einige Probleme zu lösen. Das Bundesministerium der Justiz habe sich aus datenschutzrechtlichen Gründen gegen eine Rückübermittlung der Wirtschaftszweig-Angabe an die Bundesanstalt für Arbeit ausgesprochen, da die Gefahr bestehe, daß die Angabe zum Wirtschaftszweig nicht ausschließlich statistisch genutzt werde. Der Deutsche Städtetag strebe im Entwurf des Statistikregistergesetzes eine Übermittlungsregelung an, nach der den für die Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmte Merkmale übermittelt werden dürfen (Wirtschaftliche Haupt- und Nebentätigkeiten [Wirtschaftszweige], Zugehörigkeit der örtlichen Einheiten [Betriebe, Arbeitsstätten] zu Unternehmen, Zahl der tätigen Personen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Adresse der örtlichen Einheit). Dieses Anliegen werde von BMI, BMJ, BfD und StBA als rechtlich bedenklich beurteilt, da eine solche Regelung den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes und der EG-Registerverordnung widerspreche sowie das Steuer- und Sozialgeheimnis verletze. Auch das BMWi plädiere deshalb für eine einzelgesetzliche Regelung. Ein weiteres Problem sei die Finanzierung des Statistikregistergesetzes, die noch nicht sichergestellt sei. Herr Möller appelliert an das BMF zu berücksichtigen, daß Aufbau und Führung des

Registers zwar erhebliche Kosten verursachen, diese aber u. a. durch den geplanten teilweisen Ersatz künftiger Zensen kompensiert würden.

In der Diskussion betonen mehrere Beiratsmitglieder, eine Datenrückübermittlung von den Statistischen Ämtern an dateiführende Stellen sei ein berechtigtes Anliegen. Der Antrag des Deutschen Städtetages auf Übermittlung von Einzeldaten für die Strukturbeobachtung wird von den Vertretern des Deutschen Industrie- und Handelstags, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände befürwortet, vorausgesetzt die Belange des Datenschutzes und die Gewährleistung der statistischen Geheimhaltung sind sichergestellt. Herr Möller sagt zu, das Anliegen zu prüfen und schriftlich Stellung zu nehmen. Zur Finanzierungsfrage teilt Herr Dr. Müller vom BMF mit, daß man sich derzeit auf hoher politischer Ebene mit dem Thema befasse.

Herr Prof. Dr. Stäglin vom DIW erinnert an den Beschluß des Statistischen Beirats zur Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer für Zwecke des Unternehmensregisters, die auch vom Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ empfohlen worden sei. Herr Möller führt hierzu aus, daß Gespräche mit den betroffenen Stellen ergeben hätten, daß aus Kostenerwägungen und rechtlichen Gründen die Einführung einer einheitlichen Identifikationsnummer im Statistikregistergesetz derzeit nicht möglich sei. Die beteiligten Ressorts hätten u. a. unter Hinweis auf die unverhältnismäßig hohen Kosten widersprochen; der BfD hatte Bedenken, daß dieses einheitliche Kennzeichen für Einzelunternehmen die Wirkung eines Personenkennzeichens erhalten könnte, wenn es über den abgeschotteten Statistikbereich hinaus auch in den administrativen Registern und Dateien verwendet wird. Das BMI sei beauftragt worden, weiter nach Wegen und Lösungsmöglichkeiten zur Einführung einer bundeseinheitlichen Kennnummer für wirtschaftende Einheiten zu suchen, auch im Hinblick auf die Empfehlung des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“.

Der Statistische Beirat bekräftigt sein Votum zugunsten einer einheitlichen Unternehmensnummer, die von allen Verwaltungen und Verbänden zu verwenden ist. Das Votum soll in den Abschlußbericht des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“ eingehen.

3.8 Statistik über die Unternehmensstruktur

Die Verordnung über die Unternehmensstrukturstatistik ist am 6. Februar 1997 in Kraft getreten. Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage erste Überlegungen zur Umsetzung der Verordnung vorgestellt. Gleichzeitig hat es darauf hingewiesen, daß die Strukturverordnung Anlaß bietet, auf längere Sicht die vorhandenen Unternehmensstatistiken zu einer „Unternehmensstatistik aus einem Guß“ neu zu gestalten. Zunächst hat die Amtsleiterkonferenz eine Arbeitsgruppe zur Neukonzeption der Statistik im Produzierenden Gewerbe eingerichtet, die erste, zum Teil noch kontrovers diskutierte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Statistik im Verarbeitenden Gewerbe erarbeitet hat. Positive Resonanz fand ein Konzept zur Rationalisierung der monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebungen. Der Reformvorschlag sieht vor, jedes Unternehmen nur

einmal zu befragen, allerdings immer in der vollen Tiefengliederung des GP. In die monatliche Berichterstattung sollen nur so viele Unternehmen einbezogen werden, daß für jede Klasse (Viersteller) der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ) je Bundesland mindestens 75 % der Gesamtproduktion der Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten eines jeden Vierstellers repräsentiert sind (ca. 17 000 statt bisher ca. 28 000 Unternehmen). Die monatlichen Angaben werden für diese Unternehmen zu Vierteljahresergebnissen kumuliert. Die in dieser monatlichen Erhebung nicht erfaßten Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten werden in die vierteljährliche Erhebung einbezogen, so daß - wie bisher - vierteljährlich die gesamte Produktion der Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten vorliegt.

In der Diskussion wird der Vorschlag zur Neukonzeption der Produktionserhebungen vom Bundesministerium für Wirtschaft, der Deutschen Bundesbank und der Industrie grundsätzlich begrüßt. Allerdings seien noch weitergehende Untersuchungen und Proberechnungen notwendig, um z.B. zu klären, ob eine monatliche Erhebung, die nur bei den größeren Unternehmen durchgeführt wird, zu einem abweichenden Verlauf der Produktionsindizes führt. Da die Neukonzeption zu einer deutlichen Entlastung der berichtspflichtigen Betriebe und Kosteneinsparungen führt, spricht sich der Statistische Beirat für eine schnelle Realisierung dieses Vorschlags aus. Das StBA wird prüfen, ob der Vorschlag auf dem Verordnungswege realisiert werden kann.²⁾

3.9 Konjunkturindikatoren

Ergänzend zu der vorliegenden Unterlage berichtet das Statistische Bundesamt, daß der Kommission inzwischen der Verordnungsentwurf zu den Konjunkturindikatoren in der Fassung 12.2 vom 7. Mai 1997 vorliegt, die inhaltlich mit der Fassung 12 vom 17. Februar 1997 nahezu identisch ist. Noch verbleibende deutsche Wünsche, wie die Einsetzung eines Regelungsausschusses, müssen in der Arbeitsgruppe des Rates vorgebracht werden. Zum Hinweis des Vertreters des BDI, daß die im Lieferprogramm zum Teil vorgesehene Abteilungsgliederung (Zweisteller-Ebene) nach der NACE Rev. 1 nicht genüge, erläutert das Statistische Bundesamt, daß noch keine Entscheidung über die für nationale Zwecke geplante Gliederungstiefe nach Wirtschaftszweigen getroffen worden sei; in die Diskussion hierüber würden die Verbände einbezogen.

3.10 Harmonisierter Verbraucherpreisindex

Am 7. März 1997 sind in der EU erstmals „Harmonisierte Verbraucherpreisindizes“ (HVPI) veröffentlicht und rückwirkend Vergleichsdaten für die Jahre 1995 und 1996 bereitgestellt worden. Der Beirat ist in einer Unterlage über die gegenüber den Interimsindizes erreichten Fortschritte und das geplante weitere Vorgehen informiert worden. Ergänzend berichtet das Statistische Bundesamt, daß der ASP Ende Mai 1997 dem

2) Der Verordnungsweg scheidet aus; Formulierungsvorschlag für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe wurde dem BMWi bereits übermittelt.

Verordnungsentwurf der Kommission zur stufenweisen Erweiterung des Erfassungsbereichs des harmonisierten Verbraucherpreisindex nicht zugestimmt hat. Bis zur Erstellung der ersten Konvergenzberichte (im Frühjahr 1998) werden voraussichtlich keine weiteren Änderungen am Index mehr vorgenommen werden. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3.11 Erhebungen im Bereich der Lohnstatistik

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über den aktuellen Stand der Arbeitskostenerhebung und über die Diskussion zur Einführung eines europäischen Arbeitskostenindex (EAKI) berichtet. In der Sitzung des ASP im September 1997 will Eurostat einen Vorschlag für eine Rechtsgrundlage des EAKI und seiner zeitlichen Umsetzung unterbreiten. Geplant ist, den EAKI ab 1998 bis zum Jahr 2002 schrittweise aufzubauen; ab 2003 soll der Index mit dem Basisjahr 2000 für alle Mitgliedstaaten veröffentlicht werden. Deutschland hat sich aus Kosten- und Belastungsgründen wiederholt gegen dieses Projekt ausgesprochen und Vereinfachungen gefordert. Herr Dr. Lambertz vom Deutschen Industrie- und Handelstag erläutert die Position der Industrie- und Arbeitgeberverbände zu der von Eurostat vorgeschlagenen Konzeption eines EAKI, die zu unverhältnismäßig hohen Belastungen in den befragten Unternehmen führen würde. Die Vereinigung europäischer Industrie- und Arbeitgeberverbände (UNICE) habe Eurostat einen Vorschlag unterbreitet, auf dessen Basis die europäischen Verbände bereit sind, die Einführung des EAKI zu unterstützen. Dieser Vorschlag enthalte erhebliche Vereinfachungen und damit Kosteneinsparungen sowohl für die erhebenden Stellen als auch für die Unternehmen. Das Statistische Bundesamt führt aus, daß sich das von UNICE vorgeschlagene Vorgehen weitgehend mit den Vorstellungen deckt, die es seit langem als mögliche Kompromißlösung anstrebe.

3.12 Europäische Arbeitskräfteerhebung

Der Statistische Beirat ist bereits auf seiner letzten Tagung am 18. Juni 1996 über die von Eurostat formulierte Zielstruktur für eine künftige europäische Arbeitskräfteerhebung ausführlich informiert worden. Der nun vorliegende Verordnungsentwurf sieht eine weitere inhaltliche Ausweitung und Umstellung auf unterjährige Periodizität der EU-Arbeitskräfteerhebung vor. Auf Initiative Deutschlands ist in Artikel 1 des Entwurfs festgelegt, daß Mitgliedstaaten, die die Arbeitskräfteerhebung - wie Deutschland - nicht auf einen unterjährigen Erhebungsrhythmus umstellen wollen, nach bisheriger Form vorgehen und die geforderten unterjährigen Ergebnisse aus alternativen Datenquellen erfüllen können. Damit kann der Mikrozensus in Deutschland auch nach Inkrafttreten der Verordnung entsprechend der im Mikrozensusgesetz 1996 festgeschriebenen Konzeption fortgeführt werden. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3.13 EU-Vorhaben „Gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung 2001“

Die Beiratsmitglieder sind über den Stand der Beratungen auf europäischer Ebene für eine Volks- und Wohnungszählung 2001 sowie über die Absicht der Bundesregierung, in Deutschland ein Zensuskonzept zu entwickeln, das sich auf vorhandene Register - vornehmlich Einwohnermelderegister und Beschäftigtenregister der Bundesanstalt für Arbeit - und ergänzende Statistiken (Stichprobenerhebungen) stützt, informiert worden. Herr Hahlen weist darauf hin, daß das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) nunmehr Leitlinien für ein gemeinschaftliches Programm für Volks- und Wohnungszählungen im Jahre 2001 vorgelegt habe. Damit wurde der Auffassung der Bundesregierung Rechnung getragen, in der EU zum Zensus 2001 von rechtsverbindlichen Regelungen abzusehen. Die Leitlinien sehen als Alternativen Vollerhebungen oder die Nutzung von Verwaltungsregistern und anderen administrativen Quellen sowie repräsentative Stichprobenerhebungen vor. Die noch allgemein gefaßten Aussagen über das Merkmals- und Tabellenprogramm und den zeitlichen Referenzrahmen der Zensen sollen durch eine Task Force präzisiert werden.

Herr Rosen vom Bundesministerium des Innern erläutert den Sachstand aus Bonner Sicht. Eine Bedarfsabfrage im IMA-Statistik habe ergeben, daß aus der Sicht des Bundes der bei allen Bürgern zu erhebende Datenkranz auf wenige demographische Grundmerkmale beschränkt werden könne. Darüber hinaus könnten Stichproben vorgesehen werden. Noch nicht abgeschlossen sei die Frage des Bedarfs an Zensusdaten für Länder und Gemeinden. Auf eine Bedarfsabfrage der Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter hätten sich einige Länder „vorläufig“ bzw. nur „abstrakt“ geäußert. Er schlage deshalb vor, daß die Statistischen Landesämter noch einmal ihre Fachaufsicht ansprechen und diese etwaigen zusätzlichen Informationsbedarf dem Bundesministerium des Innern mitteilen. Der Beschluß des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 3. Juni 1997 werde derzeit im BMI geprüft. Das Präsidium lehne zwar einen konventionellen Zensus wie 1987 ab, gehe aber davon aus, daß künftig zumindest Grunddaten zu Personen, Haushalten, Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten mit hinreichender Qualität in feiner regionaler Gliederung zur Verfügung stehen.

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder ferner über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Gemeinschaftsweiter Zensus 2001“ unterrichtet, der neben dem Statistischen Bundesamt verschiedene Statistische Landesämter, das BMI, das BMBau und der Deutsche Städtetag angehören. Die Arbeitsgruppe prüft derzeit in Betracht kommende Datenquellen auf ihre Verwendbarkeit und entwickelt entsprechende Auswertungsmodelle. Eine zweite Arbeitsgruppe von Experten des Meldewesens aus den Innenressorts des Bundes und der Länder erarbeitet u.a. administrative Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Einwohnermelderegister und prüft weitergehende normative Möglichkeiten.

In der Diskussion betont Herr Prof. Dr. Stäglin vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung die Notwendigkeit, die Nutzer rechtzeitig über die Möglichkeiten und Grenzen des anstelle einer Vollerhebung vorgesehenen Zensuskonzepts zu informieren. Ihm gehe es dabei vor allem um die Frage, ob die Ergebnisse einer

solchen „Ersatz-VZ“ für die Bevölkerungsfortschreibung, als Auswahlgrundlage für nachgehende Stichprobenerhebungen, als Hochrechnungsrahmen usw. geeignet seien. Weiterhin regt er an, die Wissenschaft in die Methodendiskussion einzubeziehen, und schlägt vor, einen Vertreter der Deutschen Statistischen Gesellschaft (DStG) in die Arbeitsgruppe „Gemeinschaftsweiter Zensus 2001“ aufzunehmen. Herr Prof. Dr. Rinne erklärt die Bereitschaft der DStG, bei der Methodendiskussion mitzuarbeiten. Denkbar sei auch, das Thema „Traditionelle Volkszählung und alternative Modelle“ auf einer Jahrestagung der DStG zur Diskussion zu stellen.

Zur Nutzung des Beschäftigtenregisters der Bundesanstalt für Arbeit (BA) bei einem alternativen Zensuskonzept regt Herr Heyer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) an, die BA ebenfalls an den Arbeiten der Arbeitsgruppe zu beteiligen. Für den Fall, daß die Pläne einen Zugriff auf das Beschäftigtenregister vorsehen, bittet er, das BMA rechtzeitig zu informieren.

Aus dem Kreis der Landesamtsleiter wird an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983 erinnert, nach dem für die Durchführung einer Zählung das am besten geeignete Mittel vorzusehen ist. Es sei fraglich, ob das angestrebte Zensusmodell zu qualitativ guten Ergebnissen führen werde; für schlechte Daten werde die Statistik verantwortlich gemacht. Es fehle eine klare Zielvorgabe der Bundesregierung zum Nutzen einer „Ersatz-Volkszählung“, an der sich die Statistischen Ämter bei ihrer Arbeit orientieren könnten. Nach § 1 Bundesstatistikgesetz sei der Informationsbedarf der Länder und Kommunen zu berücksichtigen. Die Amtsleiter hätten deshalb auf ihrer letzten Tagung im Mai 1997 in Dresden vereinbart, die Methodendiskussion fortzusetzen. Ziel müsse sein, ein Modell zu entwickeln, das von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werde.

Abschließend betont Herr Hahlen, daß die Methodendiskussion unter der Rahmenbedingung, daß sich die Bundesregierung - unterstützt von der überwiegenden Mehrheit der Länder - aus Kosten- und Akzeptanzgründen gegen eine traditionelle Volkszählung ausgesprochen habe, fortgeführt werde. Es sei Aufgabe der Arbeitsgruppen, die in Betracht kommenden Datenquellen auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen und entsprechende Auswertungsmodelle unter Kosten/Aufwands- und Qualitätsgesichtspunkten zu entwickeln. Das Ergebnis werde den politischen Stellen zur Entscheidung vorgelegt.

4 Verschiedenes

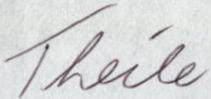
4.1 Zusammensetzung des Statistischen Beirats

Herr Möller vom Bundesministerium für Wirtschaft schlägt vor, den Gaststatus des Vertreters der freien Berufe in eine Vollmitgliedschaft umzuwandeln. Er begründet seinen Vorschlag mit der in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der freien Berufe und ihrer Dienstleistungen.

Im Bundesverband der Freien Berufe sind rd. 600 000 freiberuflich Tätige organisiert. Sie bieten ca. 1,5 Mio. Arbeits- und über 170 000 Ausbildungsplätze in den Bereichen der heilkundlichen, rechts- und wirtschaftsberatenden, technisch-naturwissenschaftlichen und kulturellen Berufe an. Der Statistische Beirat stimmt dem Vorschlag zu. Herr Möller wird das Bundesministerium des Innern bitten, eine entsprechende Änderung von § 4 Abs. 3 Nr. 5 Bundesstatistikgesetz in die Wege zu leiten.

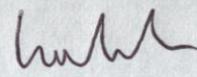
Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Hahlen die 44. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatlerin

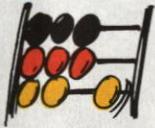


Theile

Vorsitzender



Hahlen



Mitteilung für die Presse

172/97

Wiesbaden, 17. Juni 1997

44. Tagung des Statistischen Beirats am 17. Juni 1997

Statistik für Flexibilität beim EURO - Statistischer Beirat begrüßt bürgerfreundliche Linie der Statistischen Ämter

Der Statistische Beirat, das für Grundsatzfragen der Bundesstatistik vom Gesetzgeber berufene Beratungsgremium, hat auf seiner 44. Sitzung am 17. Juni 1997 in Wiesbaden die Pläne, die Einführung des EURO in der Statistik flexibel zu handhaben, begrüßt. Die Statistischen Ämter wollen den Auskunftgebenden in der Übergangszeit die freie Wahl lassen, ob sie Wertangaben in D-Mark oder in EURO machen möchten. Besonders die Vertreter der Wirtschaft haben das geplante Vorgehen als bürger- und unternehmensfreundlich begrüßt. Dem Beirat gehören Vertreter der Nutzer, Befragten und Produzenten der amtlichen Statistik an.

Bei ihren Vorbereitungen für die mit der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung erforderlichen Umstellungen im Bereich der Statistik orientieren sich die Statistischen Ämter an der erklärten Absicht der Europäischen Kommission, die Umstellung auf die neue EURO-Währung auch dadurch zu fördern, daß in einer Übergangszeit - geplant sind die drei Jahre 1999 bis 2001 - die Verwendung des EURO bei Wertangaben für die Statistik den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen freigestellt bleibt. Dies bedeute, wie Johann Hahlen, der Präsident des Statistischen Bundesamtes, betont, zusätzliche Arbeiten für die Ämter. Die Bundesstatistik lege aber großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Befragten und setze daher alles daran, die Datenerhebung so befragtenfreundlich und belastungsarm wie möglich zu gestalten.

Bei Rückfragen bitte Telefon: (0611) 75-2580, -2773.

Neuer Artikel 213 a EGV

(1) Unbeschadet des Artikels 5 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank erläßt der Rat gemäß dem Verfahren des Artikels 189 b Maßnahmen für die Erstellung von Statistiken, wenn dies für die Durchführung der Tätigkeiten der Gemeinschaft erforderlich ist.

(2) Die Erstellung der Statistiken im Sinne des Absatzes 1 erfolgt unter Wahrung der Unparteilichkeit, der Zuverlässigkeit, der Objektivität, der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der statistischen Vertraulichkeit; der Wirtschaft dürfen dadurch keine übermäßigen Belastungen entstehen.

EG-Vertrag 189b

Art. 189 b [Mitentscheidung des Parlaments; Vermittlungsausschuß; Evolutivklausel] (1) Wird in diesem Vertrag hinsichtlich der Annahme eines Rechtsakts auf diesen Artikel Bezug genommen, so gilt das nachstehende Verfahren.

(2) Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag.

Der Rat legt mit qualifizierter Mehrheit und nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments einen gemeinsamen Standpunkt fest. Dieser gemeinsame Standpunkt wird dem Europäischen Parlament zugeleitet. Der Rat unterrichtet das Europäische Parlament in allen Einzelheiten über die Gründe, aus denen er seinen gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat. Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament in allen Einzelheiten über ihren Standpunkt.

Hat das Europäische Parlament binnen drei Monaten nach der Übermittlung

- a) den gemeinsamen Standpunkt gebilligt, so erläßt der Rat den betreffenden Rechtsakt endgültig entsprechend diesem gemeinsamen Standpunkt;
- b) nicht Stellung genommen, so erläßt der Rat den betreffenden Rechtsakt entsprechend seinem gemeinsamen Standpunkt;
- c) mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder die Absicht geäußert, den gemeinsamen Standpunkt abzulehnen, so unterrichtet es den Rat unverzüglich hiervon. Der Rat kann den in Absatz 4 genannten Vermittlungsausschuß einberufen, um seinen Standpunkt ausführlicher darzulegen. Daraufhin bestätigt das Europäische Parlament mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder die Ablehnung des gemeinsamen Standpunkts, womit der vorgeschlagene Rechtsakt als nicht angenommen gilt, oder es schlägt nach Buchstabe d Abänderungen vor;
- d) mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder Abänderungen an dem gemeinsamen Standpunkt vorgeschlagen, so wird die abgeänderte Fassung dem Rat und der Kommission zugeleitet; die Kommission gibt eine Stellungnahme zu diesen Abänderungen ab.

(3) Billigt der Rat mit qualifizierter Mehrheit binnen drei Monaten nach Eingang der Abänderungen des Europäischen Parlaments alle diese Abänderungen, so ändert er seinen gemeinsamen Standpunkt entsprechend und erläßt den betreffenden Rechtsakt; über Abänderungen, zu denen die Kommission eine ablehnende Stellungnahme abgegeben hat, beschließt der Rat jedoch einstimmig. Erläßt der Rat den betreffenden Rechtsakt nicht, so beruft der Präsident des Rates im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments unverzüglich den Vermittlungsausschuß ein.

(4) Der Vermittlungsausschuß, der aus den Mitgliedern des Rates oder deren Vertretern und ebenso vielen Vertretern des Europäischen Parlaments besteht, hat die Aufgabe, mit der qualifizierten Mehrheit der Mitglieder des Rates oder deren Vertretern und der Mehrheit der Vertreter des Europäischen Parlaments eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf zu erzielen. Die Kommission nimmt an den Arbeiten des Vermittlungsausschusses teil und ergreift alle erforderlichen Initiativen, um auf eine Annäherung der Standpunkte des Europäischen Parlaments und des Rates hinzuwirken.

(5) Billigt der Vermittlungsausschuß binnen sechs Wochen nach seiner Einberufung einen gemeinsamen Entwurf, so verfügen das Europäische Parlament und der Rat ab dieser Billigung über eine Frist von sechs Wochen, um den betreffenden Rechtsakt entsprechend dem gemeinsamen Entwurf zu erlassen, wobei im Europäischen Parlament die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen und im Rat die qualifizierte Mehrheit erforderlich ist. Nimmt eines der beiden Organe den vorgeschlagenen Rechtsakt nicht an, so gilt er als nicht angenommen.

(6) Billigt der Vermittlungsausschuß keinen gemeinsamen Entwurf, so gilt der vorgeschlagene Rechtsakt als nicht angenommen, sofern nicht der Rat binnen sechs Wochen nach Ablauf der dem Vermittlungsausschuß gesetzten Frist mit qualifizierter Mehrheit den gemeinsamen Standpunkt, den er vor Eröffnung des Vermittlungsverfahrens gebilligt hatte, gegebenenfalls mit vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Abänderungen bestätigt. In diesem Fall ist der betreffende Rechtsakt endgültig erlassen, sofern nicht das Europäische Parlament die Vorlage binnen sechs Wochen nach dem Zeitpunkt der Bestätigung durch den Rat mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder ablehnt; der vorgeschlagene Rechtsakt gilt dann als nicht angenommen.

(7) Die in diesem Artikel genannten Fristen von drei Monaten bzw. sechs Wochen können im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat um höchstens einen Monat bzw. zwei Wochen verlängert werden. Die in Absatz 2 genannte Dreimonatsfrist verlängert sich im Fall der Anwendbarkeit des Absatzes 2 Buchstabe c automatisch um zwei Monate.

(8) Der Anwendungsbereich des in diesem Artikel beschriebenen Verfahrens kann nach dem Verfahren des Artikels N Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union auf der Grundlage eines dem Rat von der Kommission spätestens 1996 zu unterbreitenden Berichts erweitert werden.

44. Tagung des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat informierte sich auf seiner Jahrestagung am 17. Juni 1997 über den Stand der Umsetzung seines Strategiepapiers zur „Neuordnung der amtlichen Statistik“. Im Juni 1996 hatte er 13 Beschlüsse gefaßt, wie Statistiken künftig aktueller, kostengünstiger und weniger belastend für die Befragten erstellt werden sollten. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben u.a. eine Liste von ca. 50 Statistiken erarbeitet, die einer besonders strikten Terminüberwachung mit Frühwarnsystem unterliegen. Dieser Katalog wird jährlich den aktuellen Anforderungen angepaßt. Um die Aktualität der statistischen Ergebnisse zu verbessern, werden die jährlichen Terminpläne insbesondere mit dem Ziel der Terminverkürzung überprüft. Weiterhin bieten die Statistischen Ämter den zu Befragenden bei einigen Statistiken die Möglichkeit der EDV-gestützten Datenübermittlung, z.B. in der Intrahandelsstatistik, in der Verkehrsstatistik oder bei der Gewerbeanzeigenstatistik. In den vergangenen 12 Monaten wurden ferner zahlreiche Maßnahmen zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe und zur Verbesserung des Kundenservice durchgeführt.

Weiterhin befaßte sich der Statistische Beirat mit den erforderlichen Umstellungen im Bereich der Statistik bei der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung und dem von den Statistischen Ämtern hierfür vereinbarten Vorgehen. Die Statistischen Ämter wollen den Auskunftgebenden in der Übergangszeit - geplant sind die drei Jahre 1999 bis 2001 - die freie Wahl lassen, ob sie Wertangaben in D-Mark oder in Euro machen möchten. In einer gemeinsamen Presseerklärung begrüßte der Beirat die Absicht der Statistischen Ämter, die Einführung des Euro in der Statistik flexibel zu handhaben; besonders die Vertreter der Wirtschaft befürworteten das geplante Vorgehen als bürger- und unternehmensfreundlich.

Darüber hinaus informierte sich der Statistische Beirat über wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden. Zum Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters beabsichtigt das Bundesministerium für Wirtschaft, den Entwurf eines Statistikregistergesetzes noch vor der Sommerpause 1997 der Bundesregierung zuzuleiten. Der Statistische Beirat bekräftigte in diesem Zusammenhang sein Votum zugunsten einer einheitlichen Unternehmensnummer, die von allen Verwaltungen und Verbänden zu verwenden ist. Die am 6. Februar 1997 in Kraft getretene Verordnung über die Unternehmensstrukturstatistik wollen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Anlaß nehmen, auf längere Sicht die vorhandenen Unternehmensstatistiken zu einer „Unternehmensstatistik aus einem Guß“ neu zu gestalten. Die hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe zur Neukonzeption der Statistik im Produzierenden Gewerbe hat ein Konzept zur Rationalisierung der monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebungen erarbeitet, das zu einer deutlichen Entlastung der berichtspflichtigen Betriebe und Kosteneinsparungen führt. Der Statistische Beirat begrüßte die Neukonzeption und sprach sich für eine schnelle Realisierung dieses Vorschlags aus. Außerdem berichteten das Bundesministerium des Innern und das Statistische Bundesamt über den Stand der Beratungen auf europäischer und nationaler Ebene für eine Volks- und Wohnungszählung 2001. Die Bundesregierung beabsichtigt, in

Deutschland ein Zensuskonzept zu entwickeln, das sich auf vorhandene Register - vornehmlich Einwohnermelderegister und Beschäftigtenregister der Bundesanstalt für Arbeit - und ergänzende Statistiken (Stichprobenerhebungen) stützt. Die neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Gemeinschaftsweiter Zensus 2001“ prüft derzeit in Betracht kommende Datenquellen auf ihre Verwendbarkeit und entwickelt entsprechende Auswertungsmodelle. Eine zweite Arbeitsgruppe von Experten des Meldewesens aus den Innenressorts des Bundes und der Länder erarbeitet u.a. administrative Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Einwohnermelderegister.

Kurznachrichten

ergebnisse auf nationaler Ebene. Diese Idee basiert auf dem Ansatz, anhand von früh vorliegenden Außenhandelsmeldungen Hochrechnungen für Gesamtergebnisse vorzunehmen. Praktiziert wird ein derartiges Verfahren bereits in Schweden; andere Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – führen hierzu Untersuchungen durch.

Aus dem Inland

Jahrestagung 1997 des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat hatte im Januar 1996 ein Strategiepapier zur „Neuordnung der amtlichen Statistik“ vorgelegt, um den aktuellen Forderungen nach Einsparungen und nach Entlastung der Unternehmen Rechnung zu tragen und Aktualität sowie Qualität amtlicher Statistiken zu verbessern. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hatte er im Juni 1996 13 Beschlüsse gefaßt, wie Statistiken künftig aktueller, kostengünstiger und weniger belastend für die Befragten erstellt werden sollten. Auf seiner diesjährigen Jahrestagung am 17. Juni 1997 informierte sich der Statistische Beirat über den Umsetzungsstand der Beschlüsse. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben u.a. eine Liste von etwa 50 Statistiken erarbeitet, die einer besonders strikten Terminüberwachung mit Frühwarnsystem unterliegen. Dieser Katalog wird jährlich den aktuellen Anforderungen angepaßt. Um die Aktualität der statistischen Ergebnisse zu verbessern, werden die jährlichen Terminpläne insbesondere mit dem Ziel der Terminverkürzung überprüft. Weiterhin bieten die Statistischen Ämter den zu Befragenden bei einigen Statistiken die Möglichkeit der DV-gestützten Datenübermittlung, zum Beispiel in der Intrahandelsstatistik, in der Verkehrsstatistik oder bei der Gewerbeanzeigenstatistik. In den vergangenen 12 Monaten wurden ferner zahlreiche Maßnahmen zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe und zur Verbesserung des Kundenservice durchgeführt. U.a. wurden im Jahr 1996 rund 40% der gesamten Programmierleistung im Verbund in die Herstellung neuer Dialoganwendungen investiert. Seit März 1997 bietet das Statistische Bundesamt den Zeitreihenservice im Internet an.

Weiterhin befaßte sich der Statistische Beirat mit den erforderlichen Umstellungen im Bereich der Statistik bei der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung und dem von den Statistischen Ämtern

hierfür vereinbarten Vorgehen. Die Statistischen Ämter wollen den Auskunftgebenden in der Übergangszeit – geplant sind die drei Jahre 1999 bis 2001 – die freie Wahl lassen, ob sie Wertangaben in D-Mark oder in EURO machen möchten. In einer gemeinsamen Presseerklärung begrüßte der Beirat die Absicht der Statistischen Ämter, die Einführung des EURO in der Statistik flexibel zu handhaben; besonders die Vertreter der Wirtschaft befürworteten das geplante Vorgehen als bürger- und unternehmensfreundlich.

Darüber hinaus informierte sich der Statistische Beirat über wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden. Zum Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters beabsichtigt das Bundesministerium für Wirtschaft, den Entwurf eines Statistikregistergesetzes noch vor der Sommerpause 1997 der Bundesregierung zuzuleiten. Der Statistische Beirat bekräftigte in diesem Zusammenhang sein Votum zugunsten einer einheitlichen Unternehmensnummer, die von allen Verwaltungen und Verbänden zu verwenden ist. Die am 6. Februar 1997 in Kraft getretene Verordnung über die Unternehmensstrukturstatistik wollen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Anlaß nehmen, auf längere Sicht die vorhandenen Unternehmensstatistiken zu einer „Unternehmensstatistik aus einem Guß“ neu zu gestalten. Die hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe zur Neukonzeption der Statistik im Produzierenden Gewerbe hat ein Konzept zur Rationalisierung der monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebungen erarbeitet, das zu einer deutlichen Entlastung der berichtspflichtigen Betriebe und Kosteneinsparungen führt. Der Statistische Beirat begrüßte die Neukonzeption und sprach sich für eine schnelle Realisierung dieses Vorschlags aus. Außerdem berichteten das Bundesministerium des Innern und das Statistische Bundesamt über den Stand der Beratungen auf europäischer und nationaler Ebene für eine Volks- und Wohnungszählung 2001. Die Bundesregierung beabsichtigt, in Deutschland ein Zensuskonzept zu entwickeln, das sich auf vorhandene Register – vornehmlich Einwohnermelderegister und Beschäftigtenregister der Bundesanstalt für Arbeit – und ergänzende Statistiken (Stichprobenerhebungen) stützt. Die neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Gemeinschaftsweiter Zensus 2001“ prüft derzeit in Betracht kommende Datenquellen auf ihre Verwendbarkeit und entwickelt entsprechende Auswertungsmodelle. Eine zweite Arbeitsgruppe von Fachleuten des Meldewesens aus den Innenressorts des Bundes und der Länder erarbeitet u.a. administrative Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Einwohnermelderegister.